2022/1445
Beschlussvorlage
öffentlich

Entlastung der Verbandsvorsteherin und der Verbandsgeschäftsführung

Organisationseinheit:	*Beteiligt:*
Entsorgungszweckverband	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

1. Der Verbandsvorsteherin wird für den Jahresabschluss 2021 Entlastung erteilt.
2. Der Verbandsgeschäftsführung wird für den Jahresabschluss 2021 Entlastung erteilt.

Anlage/n

- Entlastung Verbandsvorsteherin und Verbandsgeschäftsführung 2021 (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)

Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV)
Die Verbandsvorsteherin

15.06.2022

Top : Entlastung der Verbandsvorsteherin und der Verbandsgeschäftsführung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Behandlung des Jahresergebnisses gefasst. Dies erfolgt auf Grund der analogen Anwendung des § 101 KSVG und ist gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 6 der Satzung des EZV vom 16.12.2020 eine vorbehaltene Aufgabe der Verbandsversammlung.

Des Weiteren entscheidet die Verbandsversammlung über die Entlastung des Verbandsvorstandes und der Verbandsgeschäftsführung (§ 6 Absatz 1 Ziffer 9 der Satzung des EZV).